



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Martin Böhm, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Betriebsaufgaben durch verschärfte Regelungen zur Anbindehaltung verhindern, Hilfspaket für betroffene Tierhalter schnell auf den Weg bringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend ein Hilfsprogramm für betroffene bayerische Landwirte zu initiieren, falls das von der Bundesregierung geplante Verbot der Anbindehaltung beschlossen wird.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, sich zu ihrer Verantwortung, die bayerische Tierhaltung in ihrer bisherigen Quantität und Qualität vollumfänglich zu erhalten, zu bekennen.

Begründung:

In Kürze wird der Bundestag einen Gesetzentwurf der Ampel-Koalition beraten, der ein prinzipielles Verbot der Anbindehaltung von Rindern vorsieht. Das Gesetz zwingt dabei auch der Kombihaltung enge Grenzen auf. In landwirtschaftlichen Betrieben mit höchstens 50 über sechs Monate alten Rindern sollen künftig nur noch Rinder angebunden gehalten werden dürfen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Dazu zählt, dass es nicht möglich ist, die Rinder in Gruppen zu halten, deren Größe ihren Verhaltensbedürfnissen gerecht wird. Des Weiteren müssen die Tiere während der Weidezeit Zugang zu Weideland haben. Sollte das Weiden hingegen nicht möglich sein, müssen die Tiere mindestens zweimal in der Woche Zugang zu Freigelände haben und das auch während der kalten Jahreszeit.

Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass das Wohl der Tiere trotz Anbindehaltung gewährleistet wird und ihre Verhaltensbedürfnisse so weit wie möglich erfüllt werden. Jedoch ist laut Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus nicht einmal jeder zehnte der rund 11.000 betroffenen Höfe in Bayern in der Lage, diese Vorgaben vollumfänglich umzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf der Ampel weniger eine Tierwohlinitiative als vielmehr ein umfassendes Tierhaltungsverbot, das sich explizit gegen die bayerische Landwirtschaft richtet. Da keine ausreichenden Pufferfristen eingebaut wurden, ist es unseren heimischen Landwirten auch faktisch nicht möglich, die neuen politischen Forderungen fristgerecht zu erfüllen.

Erschwerend hinzu kommt, dass nur wenige Höfe überhaupt die Möglichkeit haben, einen Laufstall umzubauen oder neu zu errichten. Denn hierfür wird einerseits viel Kapital benötigt und andererseits auch der entsprechende Platz. Auch das Baurecht setzt vielen Landwirten hier enge Grenzen. Um die bayerische Landwirtschaft weiterhin zu erhalten ist es somit unumgänglich, dass die Staatsregierung umgehend ein Hilfspaket auf den Weg bringt, um das mittelfristige Überleben betroffener Höfe sicherzustellen. Hier ist die Staatsregierung angehalten, die bayerischen Tierhalter bei geplanten Anpassungsmaßnahmen, d. h. Stallumbaumaßnahmen oder dem Erwerb zusätzlicher

Flächen, mit Überbrückungshilfen zu unterstützen oder im Falle unumgänglicher Betriebsaufgaben eine sanftere Landung zu ermöglichen. Denn es ist die oberste Pflicht der Staatsregierung, für die bayerische Lebensweise und Tradition, zu der die Alm- und Weidebewirtschaftung zählen, einzustehen.